

BESCHLUSSVORLAGE V0150/23 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Referat für Hoch- und Tiefbau
	Kostenstelle (UA)	
	Referent	Hoffmann, Gero
	Telefon	3 05-23 00
	Telefax	3 05-23 19
E-Mail	hoch+tiefbaureferat@ingolstadt.de	
Datum	10.02.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Jugendhilfeausschuss	07.03.2023	Kenntnisnahme	
Ausschuss für Kultur und Bildung	14.03.2023	Kenntnisnahme	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	16.03.2023	Kenntnisnahme	
Stadtrat	28.03.2023	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Kriminalprävention in Planung, Bau und Betrieb von Kitas und Schulen
Antrag der ÖDP Stadtratsgruppe vom 18.03.2022 - V0255/22
(Referent: Gero Hoffmann)

Antrag:

1. Eckpunkte und Grundsätze bezüglich eines organisatorischen und technischen Risikomanagements im Sinne der Kriminalprävention fließen grundsätzlich in die Planung von zukünftigen Neubauten von Kitas und Schulen ein.
2. Die Planungen für den Neubau der Mittelschule Friedrichshofen/Am Dachsberg Nord-West werden unter Einbeziehung der Norm DIN VDE V 0827 "Notfall- und Gefahren-Reaktionssysteme (NGRS)" durchgeführt. Aus dem Projekt sollen Erfahrungen für die praktische Umsetzung bei anderen Projekten gewonnen werden.
3. Dem Stadtrat wird zu gegebener Zeit erneut berichtet.

gez.

Gero Hoffmann
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein
 Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

bloße Kenntnisnahme

Wenn ja,

Legende für die quantitative Einschätzung:

2	stark fördernd
1	leicht fördernd
0	keine Aussage möglich/ keinen Effekt
-1	leicht hemmend
-2	stark hemmend

Handlungsfeld und Schwerpunktthema	Quantitative Einschätzung	Begründung
Wirtschaft und Innovation		
Nachhaltiges Wirtschaften und neue Geschäftsmodelle	0	
Forschung und technologischer Wandel	0	
Arbeit und lebenslanges Lernen	0	
Klima, Umwelt und Energie		
Klimaschutz und Energie	0	
Umwelt- und Naturschutz	0	
Klimafolgenanpassung	0	
Ressourcenschutz	0	
Nachhaltiges Leben im Alltag		
Nachhaltiges Leben und Einkaufen	0	
Gesundheit und Wohlergehen	1	höheres Sicherheitsgefühl der Kinder
Wohnen und nachhaltige Stadtviertel	1	höheres bauliches Sicherheitsniveau
Nachhaltige Mobilität	0	
Bildung und Kultur		
Kunst und Kultur	0	
Bildung	0	
Vielfalt und Engagement		
Gemeinsinn, Vielfalt und Zusammenhalt	0	
Globales Engagement	0	
Bilanz	2	(von 30 möglichen Punkten)
Gesamteinschätzung des Vorhabens (kurze Erläuterung)	Das Pilotprojekt bittet eine höhere Sicherheit der Kinder und auch Lehrer	

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

In Betreuungseinrichtungen wie Kitas und Schulen machen Kinder und Jugendliche wichtige Erfahrungen für ihr weiteres Leben. Hierfür braucht es sichere und zuverlässig definierte Rahmenbedingungen.

Als ein Baustein für die Erreichung der oben genannten Zielsetzung ist das nachhaltige Risikomanagement zu definieren, welches auf entsprechenden Präventionskonzepten beruht. Zu allererst geht es darum, Risiken und Unfallpotenziale in und für die Einrichtungen zu reduzieren. Dies kann u. a. durch bauliche Maßnahmen, aber zu allererst durch entsprechende organisatorische Konzepte und Regelungen erreicht werden.

Darüber hinaus können im Eintrittsfalle einer Gefahrensituation die Folgen reduziert oder ganz verhindert werden. Außerdem sollen durch eine effektive Alarmierung und die Arbeit von Hilfs- und Rettungskräften im Ernstfall Folgeschäden möglichst weitgehend abgemildert werden. Gemäß der Bekanntmachung zur Krisenintervention an Schulen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 10. Juli 2013, Az. III.6-5 S 4305.20-6a.77 680 (siehe Anlage) sind von den Schulen Sicherheitskonzepte, welche sicherheitstechnische Maßnahmen und Verhaltenshinweise bei Gefahrenlagen (z.B. Brandfall, Amok, Todesfall) einschließen, zu entwickeln und kontinuierlich zu aktualisieren. Jede Schule nimmt in der Regel hierzu mit der Polizei Kontakt auf und lässt sich bei der Erstellung ihres Sicherheitskonzepts unterstützen.

Nach dieser Bekanntmachung sollen die Schulen jährlich bis zum 1. Oktober sowie anlassbezogen bei relevanten Änderungen während des laufenden Schuljahres ihr aktualisiertes Sicherheitskonzept an die Polizei und den Schulaufwandsträger übermitteln und das Vorhandensein eines aktualisierten Sicherheitskonzepts den jeweils örtlich zuständigen Einrichtungen der Schulaufsicht melden.

In diesem Zusammenhang melden die Schulen auch notwendige sicherheitstechnische Maßnahmen (Anschaffungen und Umrüstungen) in Bezug auf das Sicherheitskonzept zur Prüfung der Umsetzbarkeit an den Sachaufwandsträger.

Um im Krisenfall schnell und professionell handeln zu können, ist an jeder Schule ein schulisches Krisenteam eingerichtet.

Um die Wirksamkeit solcher organisatorischen Konzepte, wie sie in den einschlägigen Normen beschrieben werden, zu unterstützen, werden bauliche Maßnahmen in folgenden Bereichen bei der Planung von Kitas und Schulen Berücksichtigung finden:

- Die Ausgestaltung und Anzahl von Eingangsbereichen zu den Gebäuden,
- die Ausformung der Grundrisse und Raumfolgen im Innern der Gebäude u. a. bezüglich Übersicht, Helligkeit und Einsehbarkeit,
- die Anlage leicht zu pflegender, heller und ebenfalls übersichtlicher Freianlagen bezüglich einer wirksamen Sozialkontrolle sowie
- der Umsetzung der Empfehlungen der Polizei im Sinne eines effektiven Einbruchsschutzes.

Bei allen zu ergreifenden Maßnahmen stehen die zentralen Fragen

- Was kann passieren?
- Warum kann es passieren?
- Wie kann es verhindert werden?

im Vordergrund der Überlegungen und Planungen.

Basierend auf in den von den Einrichtungen zu erarbeitenden Notfallkonzepten, werden auch die technischen Alarmierungssysteme ausgelegt. Hier wird die erwähnte Vornorm DIN VDE V 0827 "Notfall- und Gefahren-Reaktionssysteme (NGRS)" als Richtschnur verwendet.

In der Norm werden Verantwortlichkeiten und Dokumentationspflichten genauso beschrieben wie die Festlegung von Schutzgraden oder die Anforderungen an die eingesetzte Technik. Um dies zukünftig bei Schulbauten regelmäßig umsetzen zu können, sollen beim Neubau der Mittelschule Friedrichshofen/am Dachsberg Erfahrungen mit dem Themengebiet gesammelt werden. Hierzu wurde im Sinne einer Beratung auch bereits Kontakt mit dem Landeskriminalamt aufgenommen. Eine entsprechende Besprechung fand am 15. November 2022 statt. Eine polizeiliche Beratung wird auch im weiteren Fortgang der Maßnahme erfolgen.